

Haushaltssatzung der Stadt Tönning für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.02.2026 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.494.500 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.203.400 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	7.708.900 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	18.811.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	25.458.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	7.015.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	8.876.900 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.674.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.775.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	17.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	107,96 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	407 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	532 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

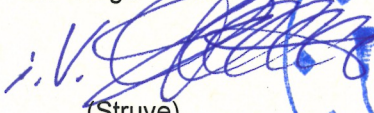
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,-- €.

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.05.2026 mit Auflagen und Bedingungen erteilt.

Tönning, den 12.05.2026

STADT TÖNNING
- Die Bürgermeisterin


(Struve)
1. Stadträtin

